

10. Rechtsprechung und Rechtsprechungsdatenbank zur Informationsfreiheit

Auch im Berichtszeitraum ergingen bundesweit wieder viele interessante Gerichtsentscheidungen zum Informationszugangsanspruch auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG Bund) beziehungsweise der Informationsfreiheitsgesetze der Länder. Exemplarisch sei hier lediglich auf zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts hingewiesen: Durch Entscheidung vom 29. Oktober 2009 (Aktenzeichen 7 C 21/08) wurde die seit Längerem streitige Frage, ob eine rein formale Einstufung eines Verwaltungsvorgangs als Verschlussache („VS – nur für den Dienstgebrauch“) bereits genügt, um den Informationszugangsanspruch über den Ausschlussstatbestand nach § 3 Ziffer 4 IFG Bund (entsprechend § 3 Ziffer 4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz) auszuschließen oder vielmehr diese Einstufung auch materiell gerechtfertigt sein muss, endlich der Klärung zugeführt. Das Bundesverwaltungsgericht stellte fest, dass nur eine materiell rechtmäßige Einstufung als Verschlussache den Informationszugangsanspruch ausschließen kann. In einem Rechtsstreit um den Zugang zu Informationen über Flugbewegungen präziserte das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom gleichen Tag (Aktenzeichen 7 C 22/08) den Ausschlussstatbestand nach § 3 Ziffer 1 a IFG Bund – „Möglichkeit nachteiliger Auswirkungen auf internationale Beziehungen“.

Diese und weitere aktuelle sowie ältere Gerichtsentscheidungen im Bereich der Informationsfreiheit finden sich auch im Internetangebot der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburgs unter www.lida.brandenburg.de, button: „Infos zur Akteneinsicht“, auf das an dieser Stelle hingewiesen sei. Die derzeitige Rechtsprechungssammlung soll nach dem Willen der Landesbeauftragten Brandenburgs zu einer Rechtsprechungsdatenbank mit verbesserten Recherchemöglichkeiten umgebaut werden, was das bereits jetzt verdienstvolle Projekt weiter aufwerten würde.